

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Bestellte nehmen an: in Berlin: A. Detmeyer, in Leipzig: Alten & Gott. H. Engler, in Hamburg: Hagelstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. g.

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 12 Uhr Mittags.

**Marburg, 6. Sept.** Die hiesige „Amtszeitung“ enthält eine Bekanntmachung des Generals v. Galensteine, wonach zur Erleichterung des inneren Verkehrs gestattet ist, daß Verpflegungsgegenstände, deren Ausfuhr verboten ist, aus allen Orten Gute-lands mit der Bestimmung zur Wiedereinbringung in einen Hafen an der jütischen Festlandküste ausgeführt werden können gegen Cautionsleistung, bis die Wiedereinführung nachgewiesen ist. Eine Bekanntmachung vom 3. September zufolge müssen alle an die Behörden gerichtete Berichte und alle Gesuche an das Militair-Gouvernement in deutscher Sprache abgeschafft sein.

(W.T.Z.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung. Paris, 5. Sept. Der preußische Kriegsminister Generalleutnant v. Moon ist von hier nach Cherbourg abgereist.

## Die österreichische Depesche vom 28. Juli.

Es ist wahr, daß die österreichische Regierung während des ganzen Streites mit Dänemark bis zu dem Tage, da die Friedenspräliminarien vereinbart wurden, zwar mehrfach den Intentionen der Bismarck'schen Politik widerstrebt, aber doch im Ganzen und Großen zu einer für die deutschen und preußischen Interessen schädigenden Nachgiebigkeit sich verstanden hat. So befinden wir trotz der österreichischen Allianz uns jetzt in der Lage, ohne weiteren Schwerpunkt das erreichen zu können, was wir erreichen müssen, wenn die diplomatische Kunst des Hrn. v. Bismarck und wenn vor allen Dingen unsere Anstrengungen und Opfer nicht vergessliche gewesen sein sollen. Angeschloßt der österreichischen Depesche vom 28. Juli müssen wir aber wieder und wieder darauf zurückkommen, daß diese günstige Lage schlechterdings nur unter der Bedingung von uns benutzt werden kann, daß die preußische Regierung die Schlinger zu zerreißen weiß, die die österreichische gerade uns gelegt hat.

Es ist eine offenkundige Thatsache, daß die österreichische Regierung, während ihr Heer mit dem unfrigen in Schleswig und Jütland kämpfte und ihre Diplomaten mit den preußischen gemeinschaftlich in London tagten, Alles gethan hat, um unsere Handelspolitik zu kreuzen und Preußen und ganz Deutschland in wirtschaftliche und damit politische Abhängigkeit von sich selbst zu bringen. Indes hatte unsere Regierung keine Concession sich abringen lassen. Vielmehr hatte sie durch die Verträge vom 28. Juni und 11. Juli mit dem größten Theile der Vereinstaaten unter Zugrundelegung des Handelsvertrages mit Frankreich und eines Bollards, der vielfach noch liberalere Bollads erhielt, als dieser Vertrag es nötig machte, den Bollverein auf weitere zwölf Jahre erneuert; sie hatte zugleich den noch nicht beige tratenen Staaten den 1. Oktober als Präzessstermin gestellt, nach dessen Ablauf ohne Weiteres der Vertrag mit Frankreich ratifiziert werden würde; sie hatte endlich Österreich erklärt, daß sie erst nach dem 1. Oktober mit ihm über einen neuen Handelsvertrag in Unterhandlung treten werde.

Da mit einem Male sprach Graf Rechberg am 28. Juli jene bekannte Depesche, die ganz peremptorisch verlangt, „daß die Grundzüge des zwischen Österreich und dem Bollverein

## Polenprozeß.

\* Berlin. [Sitzung vom 5. September.] Nach Eröffnung durch den Präsidenten Büchtemann erbot sich das Wort R.-A. Janecki und beantragt, Herrn Langiewicz durch die österreichischen Gerichtsbehörden informationis causa vernehen zu lassen. Der Antrag unterscheidet sich wesentlich von dem früher eingebrachten. Langiewicz, sagt R.-A. Janecki, hatte sich brieslich zur Zeugenschaft erboten. Die Vertheidigung beantragte die eidliche Vernehmung und zum Zwecke die Ladung derselben vor die Schranken des Gerichts. Der Herr Ober-Staats-Anwalt erklärte, daß L., wenn er auf preußischem Boden ergriffen worden wäre, das Schicksal der Angeklagten getheilt haben würde. Er erklärte ferner, daß es lediglich in seinem Belieben stehe, wen er auklagen wolle und widerspreche endlich ohne weitere Motivierung dem Antrage der Vertheidigung. Der Gerichtshof lehnte unsern Antrag ab, weil L. an dem Aufstande in Polen Theil genommen und sich deshalb in derselben Lage, wie die Angeklagten befindet. Ich kenne die Grenzen der Vertheidigung zu genau, um diesen Beschluss einer Kritik unterwerfen zu wollen, allein es scheint mir geboten, meine bescheidenen Bedenken über diesen Beschluß auszusprechen, weil die Möglichkeit nicht fern liegt, daß geltend gemacht werden könnte, diese Abweisungsgründe ständen auch meinem jetzigen Antrage entgegen. Wenn angenommen worden auch meinem jetzigen Antrage entgegen. Wenn angenommen worden ist, L. befände sich mit den Angeklagten in gleicher Lage, so ist dies nach meiner Ansicht in formeller Beziehung nicht richtig und in materieller Beziehung unerwiesen. Die formelle Gleichstellung könnte nur durch Einleitung der Untersuchung gegen L. vorgebracht werden. Eine materielle Gleichstellung kann doch aber unmöglich aus dem Umstände gefolgt werden, daß L. sich mit den Russen geschlagen. Dies ist allerdings notorisch, allein daran folgt noch nicht, daß er belastet ist, einen Hochverrat und verübt oder vorbereitet zu haben. Selbst wenn man annähme, daß überhaupt ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen existirt, so ist es doch sicher nicht in dem Kampfe mit Russland zur Erscheinung gelangt. Es müßte doch immer nachgewiesen werden, ob L. bei dieser an sich für den preußischen Staat indifferenten Handlung, dolose gegen diesen vorgegangen ist. Darüber ohne gerichtliche Verhandlungen zu urtheilen, scheint mir aber durchaus unthunlich. Wäre es richtig, daß der bloße Kampf mit den Russen genüge, um eine Complicität festzustellen, warum werden denn

zu erneuernden Vertragswerkes“ „früher festgestellt werden“ müßten, „als die Ratification des französischen Handelsvertrages erfolgt“ wäre. Wolle Preußen auf diese Forderung nicht eingehen, so würde Österreich eine solche Weigerung als „unvereinbar mit dem zwischen beiden Regierungen so glücklich bestehenden bundesfreundlichen Verhältnisse“ betrachten. Damit war nur allzu deutlich erklärt, daß Österreich fernermitt die preußische Politik überhaupt nicht, und am wenigsten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit unterstützen werde, wenn Preußen in handelspolitischer Beziehung sich nicht den österreichischen Intentionen unterordne.

Für diejenigen, deren politisches System keine andere als die österreichische Bundesgenossenschaft zu finden weiß, war diese Erklärung natürlich ein Donnerschlag vom heiteren Himmel. Die offiziösen Blätter verschwiegen dieselbe, so lange es ging. Als sie aber am 29. August dennoch zum Vorstehen kam, da verdeckte die „Nordd. Allg. Blg.“ ihre Verlegenheit durch die Hinweisung darauf, „daß zwischen dem 28. Juli und heute alle diese wichtigen Ereignisse liegen, welche nur durch die Uebereinstimmung der Höfe von Berlin und Wien möglich gemacht worden sind“; und die ultrareactionaire „Berl. Rev.“ wiederholte in ihrer „Wochenscha“ vom 30. August diese Phrase, als ob sie aus ihrem eigenen Herzen käme.

Aber, welches sind denn jene „wichtigen Ereignisse“, aus welchen nach der „Berl. Rev.“ hervorgeht, „daß die Sachlage inzwischen eine avdere geworden, als die, aus welcher jene Depesche ihre Voraussetzung genommen?“ Nun, uns sind nur drei Ereignisse bekannt, an welche die „Rev.“ etwa denken könnte. Zuerst das Zusammentreffen der Friedenspräliminarien vom 1. August und der Beginn der Friedensverhandlungen am 25. August. Daß dieses Ereignis ein besonderes herzliches Einverständnis zwischen der österreichischen und der preußischen Regierung bewiesen, ist uns um so weniger ersichtlich, als zugestandenermaßen zwischen beiden Regierungen noch keinerlei Abkommen über die definitive Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage zu Stande gekommen ist. Das zweite Ereignis wäre die Zusammentunft in Wien. Indes räumt die „Rev.“ ein, daß dieser Zusammentunft die „Erreichung eines bestimmten Zwecks“ nicht „zu Grunde gelegen“ habe. Die „Prov.-Corr.“ vom 31. August aber sagt, daß, wenn Preußen und Österreich „sich die Hand zu herzlicher Gemeinsamkeit reichen“, nicht davon die Rede sein dürfe, daß man „von beiden Seiten ganz bestimmte Zwecke und Vortheile erstrebe“, und „daß jeder der beiden Theile dem andern besondere Sicherungen im Voraus machen muß“. Es genüge vielmehr der beiderseitige Entschluß, „statt der früheren Eifersucht fortan in wahrer deutscher Bündestreue die gemeinsamen Interessen Deutschlands zu fördern“. Man macht sich die bekannte Lehre zu Nutze: „Eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ Aber man vergißt, daß Mephistopheles es ist, der dem armen Schüler diese Weisheit predigt; und außerdem sind wir der Ansicht, daß man Staatenbündnisse mit verständiger Erwägung der Zwecke und Mittel und nicht im bloßen Herzesswuncke schlicht, wie ein Liebesbündniß. Es ist eine selbstverständliche Voraussetzung, daß man an maßgebender Stelle bei uns eben so denkt, und daß man sehr wohl weiß, daß durch die Wiener Zusammenkunft, die allerdings ihre wohlberechtigte gemüthliche Seite haite, doch in politischer Beziehung nichts erreicht worden ist.

Personen als Belastungszeugen vernommen, wie der junge Mensch neulich in der Untersuchungssache contra Horawetz, der uns ehrlich erzählte, daß er in Brodewo und Nowawies mitgekämpft? Ich bin weit entfernt, diesen Zeugen sonst auf eine Suite mit Herrn L. zu stellen, allein rechtlich vernag ich keinen Unterschied ausfindig zu machen. Ich glaube aber sogar den indirekten Beweis dafür führen zu können, daß L. eines Hochverrats gegen Preußen nicht verdächtig ist. Zunächst spricht dafür der Umstand, daß ihn die Österreicher nicht zur Untersuchung gezogen haben, wiewohl sich die österreichische Regierung genau mit Galizien in derselben Lage befindet, wie Preußen mit Posen. Vor Allem aber spricht dafür der Umstand, daß die Staatsanwaltschaft keine Untersuchung gegen L. beantragt hat, wiewohl derselbe zur Zeit seiner Verhaftung preußischer Unterthan und nach den betreffenden Conventionen den preußischen Gerichten sehr erreichbar war. Der Herr Ober-Staats-Anwalt hat zwar gesagt: c'est mon plaisir wen ich anklagen will, aber ich kann nicht glauben, daß er diese Behauptung aufrecht erhalten wird. Die Staatsanwaltschaft hat keineswegs bloss das Recht, nein, sie hat auch die Pflicht, den Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen, und wenn ich weit davon entfernt bin, bei dem Hrn. Ober-Staatsanwalt eine Pflichtwidrigkeit zu präsumiren, wenn ich erwäge, daß Hr. L. demselben sehr erreichbar war, so hat wohl der hohe Gerichtshof alle Veranlassung, anzunehmen, L. sei auch in materieller Beziehung nicht complex. Ich bin so unbescheiden zu glauben, daß diese Erwägungen den hohen Gerichtshof vielleicht zu einer andern Conclusion geführt haben würden. Wir hielten die Sache für so klar, daß sie uns keiner besonderen Motivierung bedürftig erschien. Doch das ist nun nicht mehr zu ändern. Um was wir jetzt bitten, ist eine informatorische Vernehmung des Hrn. L. über seine Kenntnis von den Zwecken der polnischen Bewegung. Ich glaube, daß dem um so weniger etwas entgegenstehen wird, als es ja hier alle Tage vorkommt, daß wirkliche complices von dem hohen Gerichtshof um Auskunft über Dinge befragt werden, welche nicht sie selbst, sondern die Handlungen von Mitangellagten betreffen. — Ich sollte meinen, es müßte erwünscht sein, einmal eine Neuverehrung einer hervorragenden Persönlichkeit des Aufstandes zu vernehmen, namentlich, wenn diese Persönlichkeit ein Mann ist, dessen Charakter selbst von denen hochgeschätzt wird, welche seine politischen Gegner sind. Mieroslawski vielleicht ausge-

Denken könnten, wäre die Nachgiebigkeit, welche die preußische Regierung den österreichischen Ansprüchen gegenüber dadurch bekundet hat, daß sie von ihrer früheren Erklärung zurückgetreten und in der That auf Verhandlungen mit Österreich noch vor der Ratification des französischen Handelsvertrages eingegangen ist. Aber eine Nachgiebigkeit in der Sache selbst wird von der „Prov.-Corr.“ entschieden in Absrede gestellt. Die „Rev.“ freilich spricht zwar nicht davon, daß unsere Regierung auf die Annahme einer künftigen Bölleneinigung einzugehen, wohl aber, daß sie trotz des Art. 31 des französischen Vertrages Österreich gewisse Vortheile einzuräumen bereit sei, die Frankreich nicht zu Gut kommen würden. Aber, wenn sie die Hoffnung ausspricht, daß Frankreich solche, nicht bloß das französische, sondern (was uns etwas mehr angeht) das preußische und deutsche Interesse auf das Tiefste verlegenden Änderungen des Vertrages zulassen werde, so glaubt sie schwerlich selbst, was sie sagt. Sie weiß auch recht gut, daß es für jede preußische Regierung am Ende doch moralische Unmöglichkeiten giebt, und daß zu diesen Unmöglichkeiten die Aufgabe der wirtschaftlichen und somit der politischen Selbstständigkeit für reactionaire Phantome gehört. So bleibt ihr, die ohne österreichisches Bündniß nicht leben kann, nur übrig, nach einem andern und zwar für sie leichten Mitteln sich umzusehen, um dasselbe auch dann zu erhalten, wenn das „Brotkorb“ der von ihr vorgespiegelten Concessions den Grafen Rechberg nicht verlocken sollte. Sie, die mit vollem Rechte, wenn freilich auch aus unberechtigtem Munde, die Rheinbunds-Gelüste gewisser Börrather zu brandmarken weiß, sie weiß Österreich und die auf seiner Seite stehenden deutschen Regierungen ganz unverkennbar auf ein untern Umständen gegen sie gemeintes preußisch-französisches Bündniß hin. Sie läßt nämlich ihren Berliner Correspondenten vom 31. August schreiben: „Schließlich weisen wir auf die Anzeichen eines herzlichen Einverständnisses zwischen Preußen und Frankreich hin, indem wir die Leser bitten, zu glauben, daß jene Anzeichen nicht vorübergehender Natur seien.“

Uebrigens wird auch die „Prov.-Corr.“ wissen, daß Österreich nicht daran denkt, Preußens Machtweiterung selbst im Norden zu begünstigen. Selbst die Zusage der „Prov.-Corr.“, daß Preußen die Österreicher im Süden und Südosten aufrichtig und kräftig unterstützen werde, ist von der Wiener Presse zurückgewiesen worden, und wir bezweifeln sehr stark, daß auch die österreichische Regierung um solcher Zusage willen von irgend einer ihrer Prätenzen abstehen werde. Die Depesche vom 28. Juli ist und bleibt ein Absagebrief.

## Politische Übersicht.

Gegenüber der Mittheilung der französischen Journale, daß der preußische Kriegsminister den Auftrag habe, den Kaiser von Frankreich zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen einzuladen, wiederholte die ministerielle „Nordd. Allg. Blg.“, daß kein anderer Zweck Herrn v. Moon nach Frankreich geführt habe, als der, den reichen Schatz von Erfahrungen, die sich eben sowohl aus der französischen Armee, als aus der Marine dieses Landes gewinnen lassen, für Preußen nutzbar zu machen. Wenn — fährt die „N.A.B.“ fort — Herr v. Moon bei dieser Gelegenheit sich zum Organ jener freundnachbarlichen Gestinnungen mache, auf welche die französische Politik so vollgültigen Anspruch hat, so erscheint uns

nommen, der ihn einen Intriquanten nennt, was, wie ich meine, nur geeignet ist, das gute Urtheil über L. zu bestätigen. Die Anklage und die Vertheidigung wollen nicht im Trüben fischen, sie wollen, daß der dunkle Schleier, der über den Ereignissen liegt, gelüftet werde und ich bitte deshalb den hohen Gerichtshof recht dringend, die Gelegenheit, sich selbst und uns einige Aufklärung zu verschaffen, nicht vorübergehen zu lassen.

R.-A. Holthoff: Ich will nur hinzufügen, daß die Folgerungen aus den Ausführungen der Staats-Anwaltschaft dahin führen würden, jede Vertheidigung unmöglich zu machen. Der Staats-Anwalt braucht nur zu sagen, der Zeuge ist befreit, ich könnte ihn anklagen. Man muß diese Frage darauf zurückführen, ob eine Anklage gegen einen Zeugen erhoben ist, oder nicht; das bloße Drohen mit der Anklage ist nicht ausreichend. Die Königszeugen, welche über den Hochverrat gegen Preußen befunden sollen, sind die berüchtigten Bäckerlehrlinge, die gerade speziell bei dem Aufstand befreit gewesen sind. Dabey wird der Widerspruch des Staats-Anwalt gegen die Vernehmung des Langiewicz nicht aufrecht erhalten werden können. Wir wollen die Wahrheit finden, aber wir finden sie nur dann, wenn wir der Vertheidigung wie der Anklage gleichen Wind und gleiche Sonne gestatten, und darum bitten wir. Ich erweitere den Antrag dahin, daß ich beantrage, Herrn L. commissarisch und eidlich vernehmen zu lassen.

Ob-St.-A. Adlung: Der Antrag ist bereits in dem früheren, zurückgewiesenen Antrag enthalten. Die Vernehmung ist abgelehnt; ob sie dort oder hier erfolgen solle, das ist gleichgültig. Ich widerspreche aber auch dem Antrage auf informatorische Vernehmung des Hrn. L. über seine Kenntnis von den Zwecken der polnischen Bewegung. Ich glaube, daß dem um so weniger etwas entgegenstehen wird, als es ja hier alle Tage vorkommt, daß wirkliche complices von dem hohen Gerichtshof um Auskunft über Dinge befragt werden, welche nicht sie selbst, sondern die Handlungen von Mitangellagten betreffen. — Ich sollte meinen, es müßte erwünscht sein, einmal eine Neuverehrung einer hervorragenden Persönlichkeit des Aufstandes zu vernehmen, namentlich, wenn diese Persönlichkeit ein Mann ist, dessen Charakter selbst von denen hochgeschätzt wird, welche seine politischen Gegner sind. Mieroslawski vielleicht ausge-

dies nur als selbstverständlich, und wenn sich hieran die Verabredung einer Zusammenkunft beider Souveräne knüpfe, so würden wir darin eben nur das Verlangen beider Monarchen sehen, jenen Gefühlen persönlich einander Ausdruck zu geben."

Es scheint hiernach also doch gewiss zu sein, daß über eine Zusammenkunft unterhandelt ist. Aber die andern Öffnungen, welche übrigens die Zusammenkunft immer noch bezeichnen, beeilen sich sofort hinzufügen, daß sie „keine politische Bedeutung habe“, weil eine „preußisch-französische Allianz“ unwahrscheinlich. Der inspirierte „Publ.“ wünscht allerdings diese Allianz. „Preußen“ — sagt er — muß vorwärts. Kann es dies mit Deutschland, oder, vielleicht richtiger gesagt, kann es dies mit Österreich, — nun gut, dann braucht es Frankreich nicht, oder es braucht dessen doch höchstens zur noch festesten Bildung einer mitteleuropäischen Staatengruppe, welche die Macht hat, den Frieden in Europa permanent zu machen. Geht es aber nicht mit Deutschland und mit Österreich, weiß man schließlich in Wien unsere Forderungen und damit unsere Freundschaft und Bundeshand zurück, — nun dann wüssten wir wirklich nicht, was Preußen von einer Allianz mit Frankreich zurückhalten könnte, — einer Allianz, die in Paris längst gewünscht wird und schon früher ein Gegenstand sehr bestimmter Anerbietungen geworden ist.“

Glauben aber die Offiziösen, daß Preußen die Gegenforderungen, welche Frankreich stellt, bemühen kann? Die preußische Politik scheint stark zwischen Wien und Paris zu schwanken, — und leider ist sie gerade von dem Wege immer noch sehr fern, auf welchem sie ihre besten und zuverlässigsten Bundesgenossen finden kann.“

Die „Kreuztg.“ bestätigt, daß die englische Regierung eine energische Note nach Berlin gesandt hat, worin sie Volksabstimmung in Schleswig verlangt. Die „Kreuztg.“ wundert sich über diese Note um so mehr, als Earl Russell sonst tatsächlich alles zu verhindern sucht, „was in Deutschland übel genommen werden könnte.“ „So hat er dem Prinzen von Wales nicht nur verweht, sich von einem Geschwader nach Copenhagen begleiten zu lassen, sondern der Prinz muß auch das englische Schiff, an dessen Bord er die Überfahrt macht, in Helsingør verlassen, um ja keinen Anlaß zu der Vermuthung einer Demonstration zu geben.“ Anderweitige Berliner Mittheilungen bestätigen den Inhalt der englischen Note und constatiren zugleich, daß England sich auf der Conferenz gegen die Volksabstimmung ausgesprochen habe. Der Pariser habsburgische „Constitutionnel“ bekämpft gegen die russischen Organe wiederholt die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg. „Uebrigens“ — sagt er am Schluss des betr. Artikels — „werden weder alte Vergammente, noch Broschüren die Erfolgsfrage in den Herzogthümern lösen. Diese Lösung steht schließlich nur den Bevölkerungen zu, und bis jetzt haben dieselben den Namen des Großherzogs von Oldenburg nur ausgesprochen, um gegen ihn zu protestieren.“

Der Wiener „Presse“ wird von Paris telegrapiert: „Im Finanzministerium werden in allen Theilen des Staatsbudgets große Reductionen vorgenommen. Die Nachricht von einem in Aussicht stehenden neuen Anlehen wird in Abrede gestellt.“

Die Reduktionen in dem Bestand der Armee von Russland dauern fort. Ein Tagesbefehl verordnet, daß 28 Divisionen Infanterie auf verstärkten Friedensfuß, und 12 andere Divisionen, so wie die dazu gehörigen Artillerie-Brigaden auf gewöhnlichen Friedensfuß gesetzt werden.

#### Deutschland.

\* Berlin, 5. Sept. Man schreibt offiziös: „Befremden erregt es, daß bereits der Tag genannt wird, an welchem die Conferenz mit Österreich wegen einer Volksabstimmung ihren Aufzug nehmen soll, während noch nicht einmal zwischen den Cabineten von Berlin und Wien der Ort festgesetzt ist, wo die Conferenz abgehalten werden soll. Es ist angegedeutet worden, daß Sachsen ebenfalls zu den Besprechungen einen Bevollmächtigten senden werde. Es unterliegt dies keinem Zweifel, da nach den Bestimmungen des Böllvereins die Verhandlungen in Böllsachen mit fremden Ländern von den zunächst angrenzenden Böllvereinstaaten geführt werden sollen und bei den späteren Verhandlungen mit Österreich außer Preußen noch Sachsen noch Bayern beteiligt waren. Also wird selbstverständlich Sachsen zu den bevorstehenden Verhandlungen hinzugezogen werden, was in Bezug auf Bayern nicht der

ihrer Handlungswise keine Kenntnis hatten und ich habe keinen Aufstand genommen, sie als Zeugen in Vorschlag zu bringen. Dies muß man auch bei den beiden Bäckerlehrlingen annehmen.“ — R.-A. Janecki: Wenn ich vorher von dem Plaist der Staatsanwaltschaft gesprochen habe, so ist es allerdings eine etwas freie Uebersetzung, aber doch eine Uebersetzung der Worte des Herrn Ober-Staatsanwalts: „es steht in meinem Belieben“. Wenn der Herr Ober-Staatsanwalt sagt, er müsse annehmen, daß in Österreich gegen L. ein Verfahren eingeleitet worden, so muß ich annehmen, daß er die durch alle Zeitungen gegangenen Nachrichten nicht gesehen hat.

Prof. Gneist: Der jetzige Antrag ist von dem früheren verschieden. Dem früheren Antrage auf persönliche Vernehmung des L. mögten internationale Gründe im Wege stehen, mit der informatorischen Vernehmung ist es anders. Ein ernstlicher Versuch, die Intention des L. nachzuweisen, ist noch nicht gemacht. Dies ist bis jetzt nur Gegenstand der Vermuthung. Es sind direct Verfangene informatorisch vernommen, warum soll L. nicht vernommen werden? Es sind Personen vernommen worden, welche die Ehrenrechte verloren haben, warum soll ein Mann nicht vernommen werden, dessen Ehrenhaftigkeit nicht angegriffen werden kann?

O.-St.-A. Adlung: Die informatorische Vernehmung hier an Ort und Stelle ergibt sich von selbst, da die Angeklagten hier sind. Ein Zeuge ist erst vernommen, der sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. — Pr.: Dieser Zeuge war schon eidlich vernommen, bevor er bestraft wurde. — R.-A. Janecki: Wie verhält es sich mit dem Zeugen, der vorgestern in Ketten hier eingebraucht wurde? — Pr.: Das wird sich später finden.

R.-A. Lent: Unsere neuere Gesetzgebung stellt es außer Zweifel, daß ein Unterschied eigentlich zwischen Informations- und Beweiszügen nicht existiert. Ich will jedoch darauf verweisen, daß das Ober-Tribunal in konstanter Praxis angesehen hat, daß die informatorische Vernehmung solcher Personen, die beteiligt sein können, zulässig sei. (Citirt mehrere Erkenntnisse des Ober-Tribunals.) Durch die Gerechtigkeit ist unser Antrag begründet. — Wenn die Bäckerlehrlinge nicht in der Lage sind, die Intentionen zu beurtheilen, so will ich von dieser Erklärung des Herrn Ober-Staatsanwaltis gern Act nehmen. Solche Zeugen, die die Folgen ihrer Handlungen nicht ermessen können, sind noch weit weniger im Stande, über das, was Andere gewollt haben, ein competentes Urteil abzugeben.

Fall sein kann, weil die Verhandlungen mit Österreich auf Grund des neuen abgeschlossenen Böllvereins-Vertrags erfolgen sollen und Bayern diesem nicht beigetreten ist. — Der König kehrt am 11. d. nach Schloss Babelsberg zurück und wird wahrscheinlich am folgenden Tage auch nach Berlin kommen. Gleichzeitig trifft auch Herr v. Bismarck ein, begiebt sich aber bald darauf nach Pommern zur Erholung. — Morgen tritt der Minister des Innern eine Urlaubstreise an. Hieraus ist zu ersehen, wie viel an den Nachrichten Wahres ist, daß gleich nach der Rückkehr des Königs wichtige Berathungen des Conseils stattfinden sollten.“

Potsdam, 3. September. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz ertheilte heute im Neuen Palais um 1 Uhr dem Comite der Belgisch-Dirschauer Eisenbahn-Gesellschaft Audienz.

Heute Mittag ist der Kaiser von Russland am großherzoglichen Hof zu Darmstadt angelkommen.

Über Lassalles Tod wird der „A. A. Z.“ geschrieben: „Der Zweikampf fand in dem Gehölz von Verrier, etwa eine Stunde von Genf, Sonntags früh statt. Der Gegner Lassalle, Mackowicz, gehört dem höheren Adel der Wallachei an. Lassalle hatte den Obersten Rüstow aus Zürich zum Sekundanten, auch General Klapka war zugegen. Die Gegner schossen fast gleichzeitig; Lassalle erhielt die tödliche Kugel in die linke Seite des Unterleibs. Nach Genf in einer Kutsche zurückgebracht, hatte er noch die Kraft, in dem Hotel Victoria mehrere Treppen ohne Unterstützung bis zu seinem Zimmer empor zu steigen. Die Doctoren Seiler und Mahor erklärten die Wunde für tödlich; noch wurde Professor Chelius aus Heidelberg und ein Zürcher Arzt telegraphisch berufen, welche auch in kürzester Frist eintrafen; allein menschliche Hilfe war hier vergeblich. Mittwoch Morgen verschied er. Nach einer Notiz der „Düss. Bzg.“ wäre Gust. v. Hoffmutter, früher Major in Garibaldis Diensten, Lassalles Sekundant gewesen.“

Die Versammlung deutscher Architekten, die nahe an 1500 Teilnehmern zählte, hat in Wien am 1. September ihre Schlusssitzung gehalten. Director Kormarj aus Hannover sprach sich dafür aus, den Meter als das gemeinsame Maß einzuführen. Die Versammlung stimmte dem zu. Zum Vorort der nächsten Versammlung (1856) wurde Hamburg gewählt. Vorschlägen waren außerdem Berlin, Potsdam, Frankfurt a. M., Dresden, Danzig und Köln.

Aus Altona vom 2. Sept. schreibt man der „Schlesw.-Holst. Bzg.“: Es scheint, als wenn von einer bestimmten Seite bei uns in unsern Vaterland Agenten geschickt werden, nicht um die Gesinnung des Volkes zu prüfen und kennen zu lernen, sondern sie zu unterführen. Ein Mann, seiner Angabe nach ein Berliner, in Hamburg Hotel de Brandenburg logirend, machte gestern in verschiedenen Wirthschaften den Besuch, die anwesenden Gäste dahin zu befehlen, daß von einem Herzog ihr unsre Lande gar nicht mehr die Rede sein könne; unsere Herzogthümer wären jetzt preußische eroberte Provinzen und würden es auch bleiben. Die Antwort der anwesenden Gäste bestand einfach in einem gewöhnlichen „An die Lust seien!“

Bremenhaven, 3. Septbr. Die für die preußische Marine angekaufte Dampfcorvette „Osacca“, welche künftig den Namen „Victoria“ führen soll, ist heute auf der hiesigen Rhede eingetroffen.

(Wes.-B.)

Braunschweig, 31. August. Das Festmahl während des Juristentages verließ würdevoll und heiter. Oneist von Berlin erwähnte der glücklichen Regierungsverhältnisse dieses Landes. Die „Friction“ in demselben sei nicht heftiger, als in einem gesunden menschlichen Körper der Pulsenschlag. Hier mache Alles, es möge nun mit „der“, „die“ oder „das“ anfangen, den unwillkürlichen Eindruck der Gesundheit. Das Ministerium ehrt den Juristentag dadurch, daß es die Mitgliedschaft angenommen habe, jedem schlichtesten Juristen gleich. So nenne in England der Lord-Kanzler in allen Verhandlungen, im Parlament wie vor Gericht, den geringsten Advokaten „seinen Bruder im Recht“. Er trank auf das Herzogliche Staatsministerium und in sein Hoch stimmte die Versammlung mit begeistertem Beifall ein. Minister Schulz sagte, er sei erfreut, daß der Juristentag hier manches gefunden habe, was ihn anspreche. „Ja, meine Herren, Eines haben Sie hier nicht gefunden, etwas Octroyirtes!“ (Donnernder Beifall.)

#### Schweiz.

Die Leiche Lassalles soll nach Berlin gebracht werden. Ein aus Republikanern verschiedener Nationen (James Fechy und Elie Ducommune aus Genf, Oberst Becker aus Biel, Friedrich Neusche aus Groß-Glogau, Georg Klapka und Graf

O.-St.-A. Adlung: Die beiden Zeugen sollen nur befragen, was sie mit ihren Ohren gehört haben. Es ist doch notorisch, daß L. der Führer des ganzen Aufstandes gewesen; es kann also von einem bloßen Verdacht hier nicht die Rede sein. — R.-A. Holthoff: Die omnibens Bäckerlehrlinge sollen über die Intentionen, daß diese gegen Preußen auch gerichtet waren, befunden. Sie haben also gewußt, daß auch gegen Preußen gekämpft werden sollte, haben doch an dem Kampfe Theil genommen und sind sonach Hochverräther im eminentesten Sinne.

St.-A. Mittelstädt: Wenn der Gerichtshof die eidliche Vernehmung des L. beschließen sollte, so würde daraus eine Nichtigkeit des Verfahrens hergeleitet werden können. Langewicz würde in die Lage kommen, entweder unter dem Verdacht zu stehen, ein unglaublich dummer Zeuge zu sein, oder aber ein Zeugnis abzulegen, wodurch er sich selbst des Hochverrats beschuldigte, also in die Lage kommen, zu sagen, ich bin schuldig, oder ich bin unschuldig. Auf die Bäckerlehrlinge wird immer zurück gekommen. Die Anklage hat sich auf dieselben nicht zum Beweise des obiectiven Thatbestandes befreut, sie sind nur beiläufig erwähnt. Die Vertheidigung dreht die Sache so, als wenn die Anklage mit den beiden Bäckerlehrlingen steht und falle.

Professor Gneist: Die beiden Bäckerlehrlinge sind im allgemeinen Theil der Anklage allein genannt und als solche Zeugen haben wir sie aufgefahrt. O.-St.-A. Anwalt: Ich habe bereits früher bemerkt, daß es mir auf das Zeugnis der beiden Bäckerlehrlinge nicht ankommt. R.-A. Elven: Mir scheint es sehr bedenklich, ob es nicht eine Nichtigkeit des Verfahrens begründet, wenn L. nicht vernommen würde, denn ich finde dann eine Beschränkung der Vertheidigung. Warum wurde das Entlassungsgesetz des L. aus dem preußischen Staatsverband bewilligt, wenn man von der Unterstellung ausging, daß L. ein Hochverräther sei? Es ist überhaupt ein eigenhümliches Zusammentreffen, daß gerade die Leiter des Aufstandes sich nicht auf der Anklagebank befinden. Wir dürfen sicher behaupten, es ist nicht mit gleichen Maßen gemessen, wenn L. nicht auf die Anklagebank gesetzt wurde. Fürchtet die Anklage die Entlastungen des L.? Scheut man sich, ihn zu vernehmen? Befremdet ist es auch, daß Graf Dzialynski nicht verhaftet worden ist, denn er hätte verhaftet werden können. Die Vertheidigung bedauert es, daß diese beiden Personen nicht auf der Anklagebank sitzen.

Ober-Staats-Anwalt: Ich gestehe, daß ich dies selbst sehr bedauere und ich muß es Ihrem Urtheile über-

beibehalten aus Ungarn, Alexander Herzen und Balunin aus Russland, Giuseppe Pino und Giuseppe Camperini aus Rom, Francesco Garrido aus Madrid, Thaddeus Stryinsky und Krieger Bosack aus Polen bestehendes Comite fordert in Maueranschlägen die Bürger Genfs zur Beteiligung an dem Leichenbegängniß auf. Wie die „Pf. Bzg.“ hört, hielt sich Lassalle, bevor er nach Genf ging, mit der Gräfin Hassfeld und Herrn v. Schweizer aus Frankfurt längere Zeit in der Pfalz, namentlich in verschiedenen Städten des Haardtgebirges auf.

#### England.

London, 2. Sept. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden ihre Reise nach Kopenhagen morgen Nachmittag antreten.

Die Experimente welche unter Leitung einer vom Kriegsministerium eingeführten Commission von Ingenieur-Diössen in Chatham mit belgischen und österreichischen Pontons vorgenommen sind, haben zum Resultate gehabt, daß den ersten der Vorzug gegeben worden ist.

#### Frankreich.

Paris, 3. Sept. Der Pariser Correspondent der „Indep. Belg.“ bringt folgendes Sviegespräch: General v. Roon, preußischer Kriegsminister, hatte dem Marschall Herzog von Magenta seine lebhafte Anerkennung über die Präzision, das Ensemble wie über die erstaunliche Rascheit und Sicherheit, womit alle Manöver ausgeführt worden, ausgesprochen; die Corps hätten alle mit dem Applomb älterer Truppen manövriert. „Ich danke Ew. Excellenz“, entgegnete Mac Mahon, „vielen unserer Soldaten sind Recruten von der Reserve, die nur erst drei Monate Dienstzeit hatten; indes in Frankreich ist dieser Zeitraum selbst für die jüngsten Leute ausreichend, um ihren Altgedienten nachzukommen.“

Über denselben Gegenstand schreibt man der „Köln. Bzg.“ aus dem Lager von Chalons: „Morgen werden zahlreiche Entlassungen der zum ersten Male versuchsweise zum Dienste im Lager herangezogenen Reservisten stattfinden. Dies ist eine Einrichtung, in der die Franzosen Aehnlichkeit mit dem früheren preußischen Landwehr-Institut, natürlich nur um Vieles besser, finden wollen. Während nämlich alljährlich die zum Ersatz reise, junje französische Mannschaft die Zahl von circa 100,000 erreicht, sucht man aus oder läßt nur über 50,000 durch das Loos entscheiden. Die Anderen bilden die Reserve, können bei einer acht Jahre dauernden Verpflichtung zu militärischen Arbeiten, in Kriegszeiten selbstverständlich, wenn Noth an Mann geht, zu den Fahnen eingezogen werden. In diesem Sommer sind 2000 Mann Reservisten auf diese Weise eingezogen und nach zweimonatlicher Instruction durchaus den älteren Mannschaften nahe, und wie die Diössiere sagen, gleich gekommen.“

Danzig, den 6. September.

\* Heute Abend 9 Uhr 48 Min. treffen die Reserve-Mannschaften des 3. Garde-Regiments zu Fuß aus Schleswig per Extrazug hier ein und sollen mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen werden; zu diesem Behufe sind sämmtliche Militär-Musikköre auf den Bahnhof befohlen.

\* [Geric's-Verhandlungen am 5. Sept.] 1) Der Kaufmann Alexander Wolff in der Röpergasse steht unter der Anklage des Diebstahls. Der Zimmergeselle Dahlmann vermißte eines Morgens im April c. von dem verschloßenen an der Mottau hinter dem im Bau begriffenen Unterkreiselsurm belegenen Hofe eine Menge alten Baumholzes. Eine Spur führt von hier bis auf den Hof des ic. Wolff, er folgte derselben und fand einen Theil des gestohlenen Holzes auf dem Hofe des Wolff, welcher den ic. D. bat, er möchte ihm Hilfe sein, er wolle alles bei Seite bringen. D. berichtete hierüber seinem Meister, welcher die Entschädigung durch W. beanspruchte. Hierauf ging letzterer aber nicht ein, behauptete jetzt vielmehr, daß ein Schuhmann in vergangener Nacht Holz, welches er Dienst abgenommen, bei ihm eingekauft habe. D. requirierte jetzt polizeiliche Hilfe. Bei der Haushaltung war das von D. vorgetragene Holz verschwunden, Wolff selbst aber hatte sich mittlerweile total betrunken. Der Gerichtshof erkannte gegen W. wegen Diebstahls auf 1 Monat Gefängnis, Entfernung und Polizeiaufschlag.

2) Im Februar c. wurde der Zimmermann Steinkl aus Stuttgart, als er sich auf dem Wege nach Reichenberg befand, von dem Arbeiter Räsch, der unverehelichten Joh. Räsch und dem Knecht Kreitzer plötzlich überfallen und mit Knütteln arg zugerichtet. Er hat nicht unerhebliche Verletzungen, namentlich einen Armbruch und durch Hiebe auf den Kopf den Verlust des Gehörs auf dem linken Ohr davongetragen. Die Veranlassung zu dieser Handlungswise scheint verschämte Liebe zu sein. Steinkl hatte ein Liebesverhältniß mit der Tochter unterhalten und die Absicht, leichtere zu heirathen, zog sich aber von der Tochter zurück, weil er glaubte, daß sie es mit dem Knecht

lassen, wie Sie von Dzialynski denken, daß er überhaupt nicht hierher gekommen ist. Verhaftet ist er nicht worden, weil er Mitglied der Kammer war und der Landtag damals tagte. Weshalb ist der Graf Dzialynski der Vorladung nicht gefolgt? Es muß doch bei ihm ein gewisses Schuldbewußtsein vorwaltten. In gleicher Lage befinden sich v. Guttry und Wolniawicz. — R.-A. Holthoff: Langiewicz kommt, wenn wir ihn rufen; Sie können ihn haben, Herr Ober-Staats-Anwalt.

Angell. Dr. v. Niegolewski: Eine factische Verhölung. Graf Dzialynski Verhaftung ist nicht unterlassen, weil er Abgeordneter war. Ich bin im vollen Bewußtsein meiner Unschuld nach Preußen gekommen und wurde sofort auf Befehl meines Freuden, des Herrn v. Bärensprung, verhaftet. Gegen diese Verhaftung habe ich Einspruch gethan, weil ich Abgeordneter bin. In Folge dessen hat die Ober-Staats-Anwaltshaft zu veranlassen gewußt, daß die Verhaftung aufgehoben wurde. In einer Zwischenzeit von einer Stunde, stand aber 15 Mann Soldaten ic. gekommen und haben mich unter dem euphemistischen Ausdruck der Observation wiederum verhaftet. Gegen den Grafen Dzialynski ist ein ganz anderes Verfahren eingeschlagen als gegen mich. Die Beamten haben ihn nicht verhaften wollen.

Hierauf wird Madame Lelièvre aus Paris, Kammerfrau der Gräfin Dzialynska, vernommen. Dieselbe erklärt, daß sie zwei Tage vor ihrer Abreise nach Paris vom Herrn v. Guttry einen leinenen Beutel mit Papieren zur Aufbewahrung erhalten habe. Diesen Beutel habe sie vor ihrer Abreise dem Grafen übergeben, der ihn in eine Commode gelegt. Der Beutel war zugebunden und sie habe die Papiere nicht gelesen und habe auch mit dem Grafen darüber nicht weiter gesprochen.

Zwei von der Vertheidigung vorgeschlagene Zeugen, Gymnastik Balewski und Maurergeselle Michalski, haben erklärt, daß sie im Lager nichts von der Absicht einer Losreise Polens gehört hätten.

Der Gerichtshof faßt darauf folgenden Beschluss: Der Antrag auf commissarische des Langiewicz sowohl wie auf informatorische Vernehmung desselben wird aus den früher publicirten Gründen abgelehnt, außerdem aber, weil keine äußeren Thatsachen Beweis seiner Vernehmung mitgetheilt sind, aus welchen ein Schluss auf die Tendenzen gezogen werden könnte.

Über die Vernehmung der Ang. Baroczyński und Ma-  
tuszewski berichten wir morgen.



Als Verlobte empfehlen sich: [6379]  
Minna Fleischer,  
Hermann Israelski.  
Garcz. Garczecz.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Wechsel zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf den 17. September cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termindzimmer No. 3 anberaumt worden. Die Beziehungen werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Thorn, den 3 September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.  
Der Commissar des Concurses.  
Schmalz, Kreis-Richter.

Zu dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Scholl Goldschmidt hat der Kaufmann Robert Kittel zu Schwedus nachträglich Forderungen von zusammen 169 R. 19 Kr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung derselben ist auf

den 22. September c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termindzimmer No. 17 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 31. August 1864.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
Der Commissar,  
Jora. [6321]

Musikalien-Leih-Anstalt  
bei  
**F. A. Weber,**  
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,  
Langgasse 78,  
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.  
Vollständiges Lager neuer  
Musikalien. [4351]

**Die Wespen.**  
Preis pro Quartal 10 Sgr. erscheinen vom  
1. Juli d. J. an im Verlage von  
**Otto Meissner in Hamburg.**  
Bestellungen nehmen an sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes, in Danzig, Jopengasse 19,  
**L. G. Homann.**

Ein Grundstück, worin seit 40 Jahren ein mit bedeutender Kunstschatz gangbares Geschäft betrieben wird und welches große Hörräume, Keller, auch fließendes Wasser hat, soll wegen Bezug des jetzigen Besitzers und damit verkauft werden. Vorsichtig eignet sich das Grundstück zur Anlegung einer Brauerei oder ähnlichen Geschäftes. Adressen unter 6383 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Tur, 800 M. m. milder Lehmboden, incl. 60 M. Wiesen und 9 M. Dorfstrich, 1 Meile von der Chaussee, 2 M. v. Bahnhof, gute Gebäude und Inventarium, 400 Schafe, soll wegen Losverfall mit voller Ernte für den hohen Preis von 38,000 R., bei 12—15,000 R. Anzahlung verkauft werden. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6357.

**Das Ladenlokal nebst Wohnung** 2. Dammt 5 ist zu vermietet. [6351]

**Capitalien zu vergeben.**  
50 bis 500 R. auf Wechsel, auch 3000 R. auf Hypotheken sind sofort zu vergeben, und 11 Hypotheken bis 1500 R. werden gekauft durch P. Pianowski, Voggenpfad 22. [6293]

Es ist uns wieder gelungen, eine große Partie  $\frac{3}{4}$  breiten achtzen Tüll zum Sticken, so wie auch 5 richtige Ellen breiten Kleider-Tüll außerordentlich billig anzukaufen.

Wir empfehlen demnach Ersteren, der sonst 25 Sgr kostet, a 11 Sgr, und Letzteren, der sonst 1 R. 20 Sgr kostet, a 22 Sgr.

**Julius Sommerfeld & Co.,**  
Brodbänkengasse 48,  
vis-à-vis der großen Krämergasse.

Danziger Ducaten und Thaler, nebst anderen Silbermünzen sind zu veit Langenn. 17.

**Beuteltuch,**  
gezwirnt, Prima Qualität und Seiden-Müller-Gaze zu Fabrikpreisen empfiehlt  
Kraftmeier & Lehmkuhl,  
Langennmarkt 17. [6380]

**Verkauf von Arbeits-Pferden.**  
Im Hotel de Oliva dahier, stehen 8 Stück sehr gute Arbeitspferde, besonders für Dekonomien geeignet, billig zum Verkauf. [6367]

Gesunde, wohlgeschmeckende Speisekaroffeln, wie auch ca. 10 Scheffel Obst, sind zu verkaufen in Weishof auf der Saspe. [6363]

Als Verlobte empfehlen sich: [6379]

## Die galvanisch-gymnastische Heilanstalt hier selbst.

In meiner seit Jahren bestehenden Heilanstalt sind im ersten Semester folgende langwierige Krankheiten von mir behandelt event. geheilt worden: Krümmungen der Wirbelsäule und der Beine; Brustkrankheit; Lähmungen vom Gehirn und Rückenmark (eine seitige und doppelseitige); Lähmungen der Blase, des Gesichts, des Pectorals, des Unterschenkels; Gesäßlosigkeit; rheumatische und Nervenschmerzen aller Körperteile; Geschwülste; Geleitmassen-sucht; Schwindel; Impotenz, Pollutionen und Spermatorrhöe von den verschiedensten Ursachen.

Da in Paris nach den Conférences sur l'Electrotherapie des Herrn Dr. Staquez die Heilwirkung des galvanischen Stromes bei der Schwindel vor Eintreten des delirischen Fiebers bestimmt nachgewiesen ist, so werde auch ich derartigen Kranken annehmen und so behandeln, zumal mir alle drei Arten der Electricität zu Gebote stehen, meine Apparate jeden Wunsch befriedigen, und bis dahin kein Heilmittel für jene dem Verderben geweihten Kranken entdeckt ist.

Dr. Venz. [6334]

## Rennbahn bei Danzig. 1864.

Die diesjährigen Pferderennen auf der Bahn bei Danzig finden statt am 27. September c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Srieser Felde.

### 1) Großrundrennen. Herrenreiten.

Der Verein gibt ein Silbergeldschein im Werthe von 50 Thalern als Ehrenpreis, welches durch zweimaligen Sieg ohne Reihenfolge Eigenthum wird. Der Name des jedesmaligen siegenden Reiters und Pferdes wird darauf eingraviert. Der jedesmalige Sieger muß in diesem Rennen im nächsten Jahre wieder ein Pferd laufen lassen, oder 2 Frd'or. Neugeld zahlen. — 1 Frd'or. Einsatz, ganz Neugeld. 400 Ruten. 3jährige Pferde 120 Pfds., 4jährige 138 Pfds., 5jährige 145 Pfds., 6jährige und ältere 150 Pfds. Das zweite Pferd rettet seinen Einsatz. Vertheidigt durch Herrn v. Kries-Lunau.

### 2) Staatspreis 300 Rtlr.

Pferde jeden Alters in Preußen (Königreich) geboren. Wallache ausgeschlossen. 700 Ruten. Statutenmäßiges Gewicht: 3jährige Pferde 112 Pfds., 4jährige 129 Pfds., 5jährige 140 Pfds., 6jährige und ältere 146 Pfds., Stuten 3 Pfds. erlaubt. — 5 Frd'or. Einsatz. Ganz Neugeld. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Neugelder.

### 3) Rennen auf freier Bahn. Vereinspreis 40 Frd'or. Herrenreiten.

Pferde jeden Alters und Landes. 650 Ruten. Gewicht: 3jährige Pferde 125 Pfds., 4jährige 143 Pfds., 5jährige 150 Pfds., 6jährige und ältere 155 Pfds. Pferde, welche im laufenden Jahre schon 50 Frd'or. und darüber gewonnen, 5 Pfds. mehr; Stuten und Wallachen 3 Pfds. erlaubt. 4 Frd'or. Einsatz, ganz Neugeld. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Neugelder.

### 4) Rennen mit Offizier-Pferden. Vereinspreis 20 Frd'or.

Pferde, welche andauernd vor der Front gegangen und seit mindestens 3 Monaten nicht in Trainers Hand gewesen, im Besitz von Offizieren des preußischen stehenden Heeres und von solchen geritten. 400 Ruten. 1 Frd'or. Einsatz, ganz Neugeld. Der Sieger erhält 20 Frd'or., das zweite Pferd Einsätze und Neugelder. Zeichnen bis zum Tage vor dem Rennen Abends 7 Uhr. Rennen am Pfosten.

### 5) Verkaufsrennen. Staatspreis 200 Rtlr.

3jährige und ältere Pferde jeden Alters und Landes. Freie Bahn 500 Ruten. 4 Frd'or. Einsatz, ganz Neugeld. Gewicht: 3jährige Pferde 115 Pfds., 4jährige 130 Pfds., 5jährige 138 Pfds., 6jährige und ältere 140 Pfds., Stuten und Wallachen 3 Pfds. erlaubt. Der Sieger ist für 100 Frd'or. zu überlassen; ist er für 150 Frd'or., so sind 6 Pfds., bei 100 Frd'or. sind 13 Pfds., bei 70 Frd'or. sind 19 Pfds., bei 40 Frd'or. sind 25 Pfds., bei 20 Frd'or. sind 30 Pfds. erlaubt. Der Sieger wird gleich nach dem Rennen öffentlich versteigert und fällt der etwaige Wehrbetrag dem Verein zu. Erreicht kein Gebot den angezeigten Kaufpreis, so verbleibt das Pferd dem bisherigen Besitzer.

### 6) Hürdenrennen. Vereinspreis 40 Frd'or.

Herrenreiten im rothen Rock. Pferde jeden Alters und Landes. 650 Ruten. Gewicht: 3jährige Pferde 144 Pfds., 5jährige 150 Pfds., 6jährige und ältere 155 Pfds. 6 Hürden nicht über  $\frac{3}{4}$  Fuß hoch. 4 Frd'or. Einsatz, halb Neugeld. Pferde, die 1863 oder 1864 hinter einer der altpreußischen Meute gegangen, 6 Pfds. erlaubt. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Neugelder.

Zu allen Rennen sind Compromisse bona fide ausgeschlossen.

Zu allen Rennen, bei denen kein anderer Termin bestimmt ist, wird gezeichnet und genannt beim Herrn Commissarien P. Albrecht in Danzig bis zum 10. September, Abends 7 Uhr. Bei Annahmen durch telegraphische Depeschen wird die Aufgabe derselben als Moment der Annahme gerechnet.

Danzig, im August 1864.

Das Directorium des Danziger Rennvereins. [5980]

Original-Etiquette des üchten Russischen Magenelixir „Malakoff“.



Vor den Nachahmern, deren es eine große Anzahl giebt, wird gewarnt. Die Herren R. Schwabe, Breitesthor 134, E. Marschalk & Co., F. E. Gossing, Robert Hoppe, Albert Neumann, haben stets ein Lager davon und verkaufen die Originalflaschen zu Fabrikpreisen. [5928]

**Küas & Co. (Max Isar) in Berlin, Mohrenstr. 48.**

### Der Bockverkauf

aus der biesigen Namensbücherei, der einzigen Filialbücherei, welche aus der fürtischen Stammstädterei zu Bödelburg in Mecklenburg in Privatbesitz gekommen, beginnt am 20. September er., Vormittags 11 Uhr. Die Böde, welche 1½ Jahre alt sind, werden zu mäßigen Minimalpreisen eingestellt und meistbietend verkauft. Die gekauften Böde werden bis zur Eisenbahn nach Königsberg geliefert, von wo täglich eine dreimalige Postverbindung mit Rastenburg stattfindet. [6308]

Wilhelmsdorf bei Rastenburg.

Nebelstiech.

Recht kräftiger Getreide-Kümmel, die halbe Quarflasche à 6½ Kr. empfiehlt E. G. Mögel om Holzmarkt. [6337]

Schöner, seines, weißer Sandomirer Weizen, vorjähriger Ernte,

zur Saat zu haben bei P. Arnold & Co. [5423]

### Probsteier Original-Saat-Roggen

bezüche direct und erbitte darauf Bestellungen. W. Wirthschaft.

Möbelwagen, nebst der erforderlichen Mannschaft stellt jederzeit Herrmann Müller, (5966) Lastabz. No. 25.

Speckflundern, Spiekeale und marinirte Hale, versendet billig [6366] E. A. Janke.

Bettfedern und Daunen, erhielt neue Sendung, Gesindebetten vorräthig. [6366] E. A. Janke.

Die von Frau Commerienräthin Baum bewohnte Parteire-Wohnung, Neugarten Nr. 15, bestehend aus 5 Stuben ic, ist zum October d. J. richter Biezeit zu vermieten. Zu besetzen täglich. Näreres daselbst. [6352]

Ein zahlungsfähiger Pächter, von außerhalb, sucht sofort eine feinere Restauration oder ein größeres Lokal zu mieten. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6368.

## Kaufmann's Haarschneide-, Haarfärbe-

und Shampooing-Salon.

17. Langenmarkt 17.

neben Herren Gebr. Denzer, ist täglich von Morgens 7 bis 8 Uhr Abends bei prompter und sauberer Bedienung geöffnet. [5421]

Faktrik aller Arten künstlicher Haararbeiten.

Petroleum in anerkannt bester Qualität verkaufe jedes Quantum zu billigsten Preisen. Doppelt raff. Rüboel zu Fabrikpreisen, so wie mein sortiertes Lager von Stearinlichten und Parafin-kerzen halte bestens und billigst empfohlen.

F. E. Gossing,

Hellengeist- und Lubagasse No. 47.

Ein kläger, eblicher Lubagasse wird zum 1. October zu mieten gefügt. Nähe des Schäfers No. 12 [6309]

Ein gebildetes Mädchen gesuchten Alters wählt hier, oder auf dem Lande, einem kleinen Haushalte vorzugehen oder auch der Haushfrau mit ihrer Hilfe treu zur Seite zu sein. Zu fragen Jopengasse No. 69, 2 Treppen.

Eine Mädchen oder auch II. Knaben finden in einer anständigen Familie als Personale freundliche Aufnahme. Nähe Broddenk. 37, 2 L.

Ein gebildeter junger Mann findet Stellung als Eleve ohne Pension. Adresse in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6380.

Ein Clement. (Sem.) d. auch i. Lat. u. Französ. untert. sucht s. f. o. z. 1. Octbr. e. Et. als Haussl. Fr. Off. w. unter F. L. p. rest. Lewiz erwerben. [6141]

Als erster Buchhalter & Cassirer wird für ein Fabrikhaus ein routinirter sicherer Kaufmann gegen anständiges Salair und Tantieme dauernd engagirt.

Ferner können mehrere tüchtige Handlungs-Commiss, auch Comtoiristen und Reisende vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten.

A. Goetsch & Co. in Berlin, Zimmerstrasse 48 a. [6230]

Ein Gehilfe für ein Comptoir kann sich melden Frauengasse 50. [6350]

Academia, Freitag, Abends 8 Uhr. New-Yorker-Kaffeehaus, 1 Treppe hoch, nach vorne.

Mein Tanz-Unterricht

beginnt Dienstag, den 6. September, Abends 8 Uhr, in meinem Salon, Brodbänkengasse No. 40. Anmeldungen nehme ich täglich in den Vormittagssstunden entgegen.

J. P. Torresse,

Balletmeister, Königl. Preuss. Lehrer der Gymnastik, der Tanz und Fechtkunst.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 8. September cr., großes

Nachmittags- und

Abend-Concert

(Doppel-Concert),

ausgeführt von den Muschören des Königl. 3. Düpr. Grenadier-Regiments No. 4 und des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1, unter Mitwirkung der Gymnastiker-Gesellschaft Alphonso und des Kunstreiterwerkers Herrn Behrend,

zum Besten der Pensions-Zusatz-Kasse für die Musikmeister des preußischen Heeres.

Anfang 4 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Entrée 5 Kr. à Person. [6341]

Bon 8 Uhr ab Entrée à Person 3 Kr. (Doppel- und Freibilllets haben keine Gültigkeit)

Die beliebte Gymnastiker-Gesellschaft Alphonso tritt mit den